

Ausbildung – Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

Prüfungsbeschreibung Masterarbeit

HL.23

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1 · 6003 Luzern
T +41 (0)41 203 00 40 (Hauptnummer Sekretariat)
hp@phlu.ch

Co-Studiengangleitung:
Isabelle Egger Tresch & Thomas Müller

Prüfungsverantwortliche: Cécile Tschopp
cecile.tschopp@phlu.ch · <http://www.phlu.ch/heilpaedagogik>

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz & Ziele	4
2	Workload	4
3	Organisation	4
3.1	Voraussetzungen für die Themenwahl der Masterarbeit.....	4
3.2	Registrierung der Masterarbeit	4
3.3	Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit.....	5
3.4	Abgabe der Masterarbeit	5
4	Beurteilung	6
5	Erlass der Masterarbeit	7
6	Rechtliche Grundlagen	7
7	Inkraftsetzung	7

1 Grundsatz & Ziele

Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie eine berufsspezifische Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Regeln bearbeiten und in schriftlicher Form dokumentieren können. Nebst ihrer Vertiefung in die forschungsmethodischen Grundlagen erweitern die Studierenden ihr Wissen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung. Idealtypisch verbinden die Studierenden die beiden Themen und wählen für ihre Masterarbeit den Typus «Entwicklungsarbeit». Wählen sie stattdessen den Masterarbeitstypus «Literaturarbeit» oder «Empirische Untersuchung», dann lassen die Studierenden ihr Wissen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung im Diskussionsteil ihrer Masterarbeit einfließen.

Für grundsätzliche Informationen zur Masterarbeit siehe «Bachelor- und Masterarbeiten für die Studiengänge KU, PS, S1 und HP an der PH Luzern».

Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten bis sechsten Semester geschrieben.

Es gilt die Bewertungsskala im ECTS. Beurteilt wird anhand der Kriterien in Kapitel 4.

2 Workload

Für die Masterarbeit wird mit einem Workload von insgesamt 550 Stunden gerechnet. Dieser Workload umfasst den gesamten Prozess von der Themenfindung bis zur Abgabe. Die Stunden teilen sich auf in Präsenzzeit (ca. 50 Stunden; wobei auch während der Präsenzzeit häufig an der eigenen Masterarbeit gearbeitet wird) und selbständige Arbeit (500 Stunden). Die Masterarbeit beginnt in der Regel im Dezember des 3. Semester und endet Mitte des 6. Semester. Idealtypisch fallen dabei bis zum letzten Tag des vierten Semesters knapp 100 Stunden an, im darauffolgenden Zwischensemester sowie dem 3. Studienjahr die restlichen rund 450 Stunden. Je nach Themenwahl, persönlichen Begebenheiten und/oder Mitarbeit in einem F+E-Projekt ist jedoch mit Abweichungen von dieser idealtypischen Zeitaufteilung zu rechnen.

3 Organisation

Nach der Themenwahl, die selbständig und in Absprache/Unterstützung der Dozierenden am ersten und zweiten Masterarbeitspräsenztage erfolgt, muss die Masterarbeit über Evento registriert werden (vgl. Kp. 3.2). Die Abgabe der Masterarbeit muss über Evento angemeldet werden (vgl. Kp. 3.3). Bei angemeldeter Abgabe kann die Masterarbeit über Moodle eingereicht werden (vgl. Kp. 3.4).

Bezüglich Organisation der Masterarbeit siehe auch «verbindliche Hinweise über die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern».

3.1 Voraussetzungen für die Themenwahl der Masterarbeit

Die Themen der Masterarbeit und die Literaturlisten der Masterprüfung Vertiefung müssen sich deutlich voneinander unterscheiden.

3.2 Registrierung der Masterarbeit

Studierende, die eine Masterarbeit schreiben, erfassen das Thema ihrer Arbeit in Evento. Jede Studentin/jeder Student muss sich einzeln registrieren, auch bei Zweierarbeiten. Die Registrierung findet je nach gewähltem Thema und Betreuungsform im Januar oder Februar des vierten Semesters statt. Das genaue Anmeldezeitfenster wird über den Infoletter publiziert und in der Einführungsveranstaltung mitgeteilt.

Vorgehen Registrierung:

1. Einloggen ins EventoWeb
2. Richtiger Registrierungskurs auswählen: PLU.AW Registrierung MA-Arbeit HP HL.x (x=Jahrzahl)
3. Angaben erfassen und mit «speichern» definitiv registrieren

4. Nach erfolgter Registrierung wird ein Bestätigungsmail zugestellt. Dieses ist im Falle einer Betreuung innerhalb eines F&E-Projekts an die Betreuungsperson weiterzuleiten.

Erforderliche Angaben für die Registrierung:

- Provisorischer Titel der Arbeit (der definitive Titel der Arbeit wird erst bei der Anmeldung zur Abgabe in Evento erfasst)
- Betreuungsperson
 - Bei Masterarbeit im Rahmen eines F&E-Projekts: Betreuungsperson und bei Co-Betreuung auch zweite Betreuungsperson erfassen
 - Bei Masterarbeit im Rahmen der Masterarbeitsgruppe: Eva Schüpbach Roos als provisorische Betreuungsperson erfassen (die finale Betreuungsperson wird durch das Studiengangsekretariat HP erfasst)
- Angabe des MR-Typus: Entwicklungsarbeit, empirische Untersuchung, Literaturarbeit
- Angabe Einzel- oder Zweierarbeit
Bei Zweierarbeiten: Name und Vorname der zweiten Person aufführen.
Bei Zweierarbeiten müssen sich beide Studierenden einzeln anmelden.

3.3 Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit

Für die Masterarbeit gibt es zwei Abgabefenster pro Jahr: April und Oktober. Regulär erfolgt die Abgabe der Masterarbeit im dritten Semester nach Start der Masterarbeit; Verlängerungen sind möglich, für die Abgabe gelten stets die offiziellen Abgabefenster. Der Abgabetermin ist mit der Betreuungsperson abzusprechen. Vor der eigentlichen Abgabe muss die Abgabe der Masterarbeit fristgerecht über Evento angemeldet werden. Die Anmeldefenster sind im Februar und September (genaue Frist wird im Infoletter publiziert).

Die Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit kann bis spätestens am letzten Tag des Abgabefensters der Masterarbeit zurückgezogen werden. Der Rückzug ist dem Studiengangsekretariat HP (hp@phlu.ch) schriftlich mitzuteilen. Eine erneute Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit ist erst im Anmeldefenster im nächsten Semester möglich.

3.4 Abgabe der Masterarbeit

Die Abgabe erfolgt digital; und zwar nur nach erfolgreicher Anmeldung zur Abgabe im entsprechenden Zeitfenster ca. einen Monat nach der Anmeldung zur Abgabe (das genaue Zeitfenster wird im Infoletter publiziert). Folgende Arbeiten sind für die Abgabe zu leisten:

1. Die **unterschiedene Eigenständigkeitserklärung** in den Anhang der Arbeit einfügen.
2. Das **unterschiedene Testatblatt „Kolloquium“** in den Anhang der Arbeit einfügen.
3. Arbeit als PDF speichern und benennen gemäss folgendem Muster:
MA_Nachname1_Vorname1_Nachname2_Vorname2_HP21
4. Upload der Arbeit in Moodle
Hinweise: Es kann nur einmal 1 PDF-Dokument (max. 100 MB) hochgeladen werden; nur ein Upload bei einer Zweierarbeit.
(vgl. Beschreibung für die digitale Abgabe von Masterarbeiten)

Hinweise zum Upload:

- Titel: Für die Angabe des Titels der Masterarbeit stehen insgesamt 150 Zeichen (inkl. Leerschläge) zur Verfügung, deshalb kann unter Umständen nur der Haupttitel und kein Untertitel erfasst werden.
- Allfällige Produkte, die im Rahmen von Entwicklungsarbeiten entstanden sind (z.B. Experimentierbox, Online-Lerneinheit, Audiodatei eines Hörspiels), können nicht abgegeben werden, sondern müssen in Form von Beschreibungen und Darstellungen in die Arbeit integriert werden.

4 Beurteilung

Die Masterarbeit wird anhand der folgenden Kriterien von der Betreuungsperson und einem/einer Zweitgutachter/in beurteilt.

- **Konzeptionelle Schlüssigkeit**
 - Erkenntnisinteresse und Fragestellung
 - Begründetheit des Erkenntnisinteresses: Das Erkenntnisinteresse der Arbeit ist in seiner berufsfeld- und professionsbezogenen Relevanz differenziert und nachvollziehbar begründet.
 - Präzision der Fragestellung: Die Fragestellung ist klar und begrifflich präzise formuliert.
 - Wahl und Begründung des methodischen Vorgehens
 - Angemessenheit des gewählten methodischen Vorgehens: Im Sinne des Erkenntnisinteresses und der formulierten Fragestellung ist das methodische Vorgehen angemessen gewählt.
 - Begründetheit der Methodenwahl: Die Wahl des methodischen Vorgehens ist differenziert und nachvollziehbar begründet.
 - Aufbau der Arbeit
 - Passung des Aufbaus: Der Aufbau der Arbeit passt zu ihrer konzeptionellen Anlage (Erkenntnisinteresse/Fragestellung, Forschungsansatz und -design).

- **Inhaltliche Qualität**
 - Bezug zum Fachdiskurs:
 - Relevanz der Begriffe und Konzepte: Die verwendeten theoretischen Konzepte und Begrifflichkeiten sind in Bezug auf die Fragestellung inhaltlich relevant.
 - Passung der herangezogenen Fachliteratur: Die herangezogene Fachliteratur ist im Sinne der verfolgten Fragestellung passend gewählt.
 - Sachliche Nachvollziehbarkeit
 - Argumentativität: Die inhaltlichen Darlegungen sind argumentativ nachvollziehbar begründet und werden mit treffenden Belegen untermauert.
 - Inhaltliche Kohärenz: Eine kohärente Argumentationslinie (d.h. ein roter Faden) ist durchgehend erkennbar und wird als solche ausdrücklich kenntlich gemacht (explizite Leseführung).
 - Methodisches Vorgehen: Das methodische Vorgehen ist im Sinne der verfolgten Fragestellung korrekt und nachvollziehbar dargestellt.
 - Plausibilität der Ergebnisse und Reflexivität
 - Darstellung und Diskussion der Ergebnisse: Die zentralen Ergebnisse werden korrekt und nachvollziehbar dargestellt und vor dem Hintergrund der verfolgten Fragestellung sowie des theoretischen/empirischen Bezugsrahmens interpretiert und auf differenzierte Weise diskutiert.
 - Schul-/Unterrichtsentwicklungsbezug: Dem vorliegenden Masterarbeitstyp entsprechend werden die in Bezug auf spezifische Schul- und/oder Unterrichtsentwicklungsfragen gewonnenen Einsichten und praxisbezogenen Folgerungen in der gebotenen Breite und Tiefe ausgeführt.
 - Reflexivität: Die Arbeit wird mit Blick auf das methodische Vorgehen, die Befunde und die Erkenntnisgrenzen (selbst-)kritisch und differenziert reflektiert.
 - Originalität
 - Originalität: Die Masterarbeit verfolgt einen originellen Ansatz und/oder birgt themenspezifisches Innovationspotenzial.

- **Formales**
 - Gestaltung: Layout und Umfang der Masterarbeit entsprechen den formalen Vorgaben der PH Luzern. Abbildungen und Tabellen sind mit klarer inhaltlicher Funktion in die Masterarbeit eingebunden.
 - Sprachstil: Die Masterarbeit ist in einem wissenschaftlichen Sprachstil verfasst.
 - Sprachliche Korrektheit: Die Masterarbeit ist in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik korrekt verfasst.
 - Zitation und Bibliografie: Die Regelungen der PH Luzern oder bekannten Regelwerken (APA, DGPS) für die Gestaltung von Literaturhinweisen, Zitaten und Literaturverzeichnissen sind konsequent angewendet worden.

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich an folgenden Standards:

- A *hervorragend*
- B *sehr gut*
- C *gut*
- D *befriedigend*
- E *ausreichend*
- FX *nicht bestanden*
- F *nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)*

Kurze Zeit nach der Erwirkung des Prädikats durch die Prüfungskommission (Ende Juni bzw. Mitte Dezember) wird das Prädikat auf Evento-Web aufgeschaltet. Nebst dem Prädikat wird für die Masterarbeit ein schriftliches Gutachten erstellt. Dieses wird nach der Erwirkung verschickt.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann an einem ordentlichen Prüfungstermin einmal wiederholt werden. Bei einer Bewertung mit Fx (nicht bestanden) hat der/die Student/in die Möglichkeit, in Rücksprache mit der Betreuungsperson die Masterarbeit zu überarbeiten und nochmals einzureichen. Bei einer Bewertung mit F (nicht bestanden mit erheblichen Mängeln) muss der/die Student/in eine neue Masterarbeit verfassen.

5 Erlass der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erlassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Studentin/der Student hat im Rahmen eines konsekutiven Masterprogramms (MA/MSc) bereits eine Masterarbeit verfasst.
2. Die Masterarbeit umfasst mindestens 20 ECTSP.
3. Die Masterarbeit ist von einer staatlich anerkannten Hochschule oder Universität mindestens mit dem Prädikat «genügend» bewertet.
4. Die Masterarbeit geht einer berufsspezifischen Fragestellung der Schulischen Heilpädagogik nach.
5. Die Masterarbeit umfasst einen Teil, welcher spezifisch den Bezug zur Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzeigt.

Sind nur die ersten vier Kriterien erfüllt, wird die Masterarbeit ebenfalls erlassen. Die Studierenden werden aber dazu verpflichtet, bei den «Wahlmodulen Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz» (PV02.03) mindestens einen Kurs aus dem Bereich «Schul- und Unterrichtsentwicklung» zu belegen.

6 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das „Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)“, die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die „Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen“ sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

7 Inkraftsetzung

Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.23 wurde am 09.08.2024 durch die Studiengangsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 9. August 2024

Isabelle Egger Tresch (Co-Leiterin MA SHP), Thomas Müller (Co-Leiter MA SHP), Cécile Tschopp (Studienbereichskoordinatorin AW)